
Vertrauen durch Veränderung

Arbeitsplan nachhaltige Landwirtschaft

Das Symptom BSE förderte auf drastische Weise zu Tage, dass die Menschen die Frage der Ernährungssicherung heute in einer gänzlich neuen Form reflektieren. Heute geht es nicht mehr, wie in den fünfziger Jahren, um die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung (Quantität der Lebensmittel) sondern zunehmend um deren Qualität. Der Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher richtet sich heute auf die Lebensmittelsicherheit, aber auch auf subjektive und ethische Qualitätsmerkmale, wie den Tier- und Umweltschutz. Heute fühlen sich die Menschen nicht durch mangelnde Quantität, sondern durch mangelnde Qualität bedroht:

- Das bislang verfolgte Ziel, "möglichst viel zu möglichst niedrigen Preisen zu produzieren", erweist sich endgültig als Sackgasse der Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik nach dem zweiten Weltkrieg.
- Die Menschen trauen ihrer Lebensgrundlage, den Nahrungsmitteln, nicht mehr. Sie misstrauen ihren Produzenten, den Landwirten, der Ernährungsindustrie, den Futtermittelherstellern. Die Kluft zwischen Konsumenten und Produzenten ist mit der BSE-Krise für jeden spürbar geworden. Dabei wird offenkundig, dass die Kette der Nahrungsmittel "vom Feld auf den Tisch" an vielen Stellen gerissen ist.
- Viele Menschen in der Stadt haben keine (sozialen) Beziehungen zum ländlichen Raum und den direkten Kontakt zu ihrer Lebensgrundlage, der Nahrung und deren Produktion, verloren.

Verloren ist oftmals auch das Wissen über Produktion, Verarbeitung und sogar Zubereitung von Lebensmitteln.

- BSE und die Gefahr durch MKS ließen ganz plötzlich die Mehrheit der Bevölkerung neu spüren, dass Lebensmittel ihre Lebensgrundlage darstellen. Ernährung entscheidet über ihre Gesundheit, die von vielen als höchstes Gut des Menschen anerkannt wird.

Der Staat will nun verstärkt die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Er will Standards definieren, deren Einhaltung kontrollieren, die Verbraucher aufklären und ihnen Wahlfreiheit ermöglichen. Druck für eine Änderung der alten Agrarpolitik entsteht durch die Diskussion um die Neuordnung der WTO-Regeln, der europäischen Marktordnungen (mid-term review Agenda 2000) und durch die Herausforderungen der Osterweiterung der EU. Das gesamte Prämiensystem der EU wird sich auch aufgrund dieser Prozesse grundlegend ändern (müssen). Die bevorstehende Überprüfung der EU-Agrarpolitik im Rahmen des mid-term review soll genutzt werden, um eine grundlegende Reform mit den EU-Mitgliedstaaten zu diskutieren und einzuleiten. Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft wird sich auch an der Frage entscheiden, ob sie wieder integraler Bestandteil der Gesellschaft auch im Bewusstsein der Gesamtbevölkerung wird, und ob sie im Wettbewerb durch hohe objektive und subjektive Qualitätsstandards überzeugt. Die neue Agrarpolitik gibt deshalb mit den Zielen vor-

Dr. Kilian Delbrück
Bundesministerium
für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktor-
sicherheit.

Leiter des Referats
"Umweltange-
legenheiten der
Land- und
Forstwirtschaft"

beugender Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit die notwendige Richtung vor.

**Leitbild:
Nachhaltige Lebensmittel-
produktion**

Die gesellschaftlichen Folgekosten des "immer mehr immer billiger" sind enorm. Belastungen des Grundwassers, des Bodens, der Luft sind die Folge eines von der Fläche entkoppelten Tierbestandes und müssen aufwendig behoben werden. Antibiotika oder Wachstumshormone, Funde von Giftstoffen wie Dioxinen in Futtermitteln werden von jedem Einzelnen als Angriff auf seine Gesundheit und damit auf sein Leben wahrgenommen. Die BSE-Krise hat hier jede Toleranzgrenze überschritten. Weiteres Verunsicherungspotenzial liegt in der grünen Gentechnik. Hier geht es vor allem um das Recht der Wahlfreiheit der Verbraucher. Hinzu kommt eine Werteorientierung, die subjektive Kriterien wie den Tierschutz und damit Forderungen nach Mindeststandards artgerechter Tierhaltung setzt.

Damit sind Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Wahlfreiheit und die Gesundheit des Einzelnen sowie hohe Qualität die Zielvorgaben einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Lebensmittelerzeugung. Hierzu muss ein Prozess in Gang gesetzt werden, der die Belastung der Böden und Gewässer durch Schadstoffeintrag drastisch reduziert, der die Natur insgesamt erhält, gesunde Lebensmittel produziert und die Tiere als Mitgeschöpfe achtet. Fundament ist eine nachhaltige Landbewirtschaftung. Das heißt konkret: Die natürlichen Ressourcen und ihre Funktions-

fähigkeit sollen dauerhaft für heutige und nachfolgende Generationen erhalten werden. Das bedeutet insbesondere, dass die Bodenfruchtbarkeit und die biologische Vielfalt erhalten bzw. verbessert werden. Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel müssen bedarfsgerecht und effizient eingesetzt werden. Umweltbelastende Stoffverluste, insbesondere Ammoniakemissionen und Nitrateinträge in die Gewässer, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Zudem müssen nur begrenzt verfügbare endliche Ressourcen, wie z. B. Erdöl, schonend verwendet werden. Sie sollen dort, wo bereits heute sinnvolle technische Möglichkeiten vorhanden sind, durch erneuerbare Ressourcen, wie z. B. biologisch schnell abbaubare Schmier- und Hydrauliköle ersetzt werden.

Die Ziele einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion müssen von allen Akteuren gemeinsam getragen und umgesetzt werden: In den Regionen, von den Bäuerinnen und Bauern, von den Verbraucherinnen und Verbrauchern, der Industrie und dem Lebensmitteleinzelhandel, dem gesamten magischen Sechseck. Regionale Wertschöpfungsketten sind hierfür von großer Bedeutung. Wie können die strukturellen Defizite aufgebrochen und neue Wege entwickelt werden?

**Der Arbeitsplan nachhaltige
Landwirtschaft
Nachhaltigkeit in der
Produktion**

Ökologischer Landbau: Vorreiter für nachhaltige Landwirtschaft

Der ökologische Landbau entspricht heute schon weitestgehend den Kriterien der Nachhaltigkeit. Er

“Der ökologische Landbau entspricht heute schon weitestgehend den Kriterien der Nachhaltigkeit”

hat damit Modellcharakter und kann eine Vorreiterrolle für die nachhaltige Landbewirtschaftung übernehmen. Das BMVEL wird deshalb den ökologischen Landbau und die Umstellung konventioneller Betriebe auf den ökologischen Landbau besonders fördern. Ziel ist es, den ökologischen Landbau bis 2010 auf 20% der Fläche zu betreiben. Dies führt zu geringerer Belastung von Boden und Gewässern, zu einem besseren Umgang mit den Tieren und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen.

Der Aktionsplan "Ökologischer Landbau"

Bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die unter Einbeziehung externer Sachverständiger einen Vorschlag für ein zweijähriges Programm erarbeiten soll. Aufbauend auf der Identifikation von Problemen und Entwicklungspotenzialen sollen Fördermaßnahmen dort ansetzen, wo durch das Schließen von Förderlücken effizient Wachstum angeschoben werden kann. Mit dieser Zielrichtung werden folgende Maßnahmenblöcke entlang eines Produktionskettenansatzes diskutiert.

Produktions-/Erzeugungsstufe

- Informationsangebote im landwirtschaftlichen Bereich (u.a. Informationsveranstaltungen),
- Unterstützung der Beratung von umstellungswilligen Landwirten,
- Unterstützung eines Netzes von Demonstrationsbetrieben,
- Schaffung/Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Berater,
- Schaffung eines Internetportals

für landwirtschaftliche Praxis und Beratung,

- Erarbeitung von Materialien für den landwirtschaftlichen Schulunterricht, Lehrer und Fachlehrer an landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen,
- Präsentation des Ökolandbaus auf Messen.

Erfassung, Verarbeitung, Vermarktung, Handel

- Schaffung/Unterstützung von Informations-, Beratungs- und Schulungsangeboten im Öko-Bereich auf allen Stufen wie zum Beispiel Handwerk (Bäcker, Metzger etc.), Fachbetriebe, Großhandel, Einzelhandel,
- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Verarbeitung und Vermarktung von Ökoerzeugnissen,
- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz,
- Informationskampagne für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (private Kantinen, öffentliche Kantinen, Mensen, Schulen),
- Schulungs- und Beratungsangebote für Kantinenpersonal und Gastronomiegewerbe,
- Unterstützung von Innovationen und Technologieentwicklung (Innovationspreis),
- Beteiligung an nationalen und internationalen Messen.

Nachfragestufe

(Verbraucher, Öffentlichkeit)

- Zusätzlich zum neuen Biosiegel eine allgemeine Informationskampagne zum Öko-Landbau,
- Ausweitung der Verbraucherberatung,
- spezielle Informationen für Besucher von Kantinen, Messen, Schulen,

“Ziel ist es, den ökologischen Landbau bis 2010 auf 20% der Fläche zu betreiben.”

- Erarbeitung von Bildungsmaterialien für Schüler, Lehrer und andere Bildungseinrichtungen,
- Schülerwettbewerb,
- Beteiligung an nationalen und internationalen Verbrauchermessen.

Der erste Entwurf der Projektgruppe für konkrete Maßnahmen soll in den nächsten Tagen vorliegen. Integraler Bestandteil des Bundesprogramms wird auch ein Programm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer im Bereich des Ökolandbaus sein. Dabei sollen aufgegriffen werden:

- produktionstechnische Probleme des Ökolandbaus,
- produktionstechnische Probleme der Ernährungswirtschaft,
- Organisationsformen, Wettbewerbsfähigkeit und Marktentwicklung.

“Das BioSiegel soll die Garantie geben, dass es sich bei den am Markt angebotenen Produkten tatsächlich um “Ökoprodukte” handelt”

Für die Durchführung des Bundesprogramms sind im Haushalt des BMVEL für das Jahr 2002 68 Mio. DM veranschlagt. Die gleiche Summe ist auch für den Haushalt 2003 vorgesehen. Die Förderung erfolgt außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zertifizierung im ökologischen Landbau: Das BioSiegel

Am 5. September 2001 hat die Bundesregierung das Gesetz über die Einführung des BioSiegels in Deutschland verabschiedet und das BioSiegel öffentlich vorgestellt. Mit dem Siegel ist ein auf der EG-Öko-Verordnung basierender Qualitätsstandard einheitlich festgelegt worden. Das BioSiegel gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern Klarheit und Sicherheit

in der Vielfalt der Zeichen für ökologisch hergestellte Lebensmittel. Es stellt damit einen Anreiz für den Lebensmittelhandel und die Bauern dar, verstärkt auf Bio-Produkte zu setzen. Die bislang verwendeten "Markenzeichen" der Anbauverbände werden weiterhin Anwendung finden. Das BioSiegel soll die Garantie geben, dass es sich bei den am Markt angebotenen Produkten tatsächlich um "Ökoprodukte" handelt. Die Trägerschaft des BioSiegels wird staatlich organisiert. Das BioSiegel ist offen für Produkte aus EU- und Drittländern. Voraussetzung für die Vergabe soll eine stufenübergreifende Zertifizierung sein, mit der nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der EG-Öko-Richtlinie lückenlos eingehalten werden. Die von den Ländern eingerichteten Kontrollstellen sollen die Kontrolle der Einhaltung der Kriterien übernehmen.

Weiterentwicklung der EG-Öko-Verordnung

Im Zusammenhang mit dem BioSiegel wurde immer die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der EG-Öko-Verordnung deutlich. Das BMVEL wird noch in diesem Jahr in einem Memorandum die wesentlichen Schwachstellen der EG-Öko-Verordnung zusammenstellen und die Kommission bitten, diese durch Änderung und Ergänzung der Verordnung zu novellieren.

Offenkundige Schwachstellen bzw. notwendige Maßnahmen sind:

- Einbeziehung der am Markt für Ökoprodukte tätigen Wirtschaftsunternehmen in das Kontrollsystem, insbesondere des Großhandels,
- Verpflichtung zur Umstellung des Gesamtbetriebes auf Ökolandbau,

- Das Futter für die Tiere sollte zum überwiegenden Teil aus dem eigenen oder aus einem kooperierenden Ökobetrieb kommen,
 - die Liste der ausnahmsweise in der ökologischen Tierhaltung zulässigen konventionellen Futtermittel sollte mit dem Ziel einer vorgezogenen Reduzierung überprüft werden und
 - Regelungen für die Aquakultur sollten in die EG-Öko-Verordnung aufgenommen werden.
- Zulassung der privaten Kontrollstellen und Entzug der Zulassung,
 - Erteilung einer Code - Nummer an zugelassene Kontrollstellen,
 - Erteilung von Genehmigungen für die Vermarktung von aus Drittländern eingeführten Öko-Erzeugnissen,
 - Erteilung von Genehmigungen für die Verwendung von Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs nichtökologischer Herkunft.

Öko-Landbau-Gesetz

Um Vollzugsaufgaben zu bündeln und damit einen einheitlicheren und effizienteren Vollzug der EG-Öko-Verordnung zu gewährleisten, hat das BMVEL ein Öko-Landbau-Gesetz auf den Weg gebracht, das in der Ressortabstimmung ist. Der Entwurf enthält Regelungen über die Durchführung des Öko-Kontrollsystems durch private Kontrollstellen sowie deren Aufgaben und Pflichten gegenüber den zuständigen Behörden. Da es sich in Deutschland bewährt hat, dass das Öko-Kontrollsystem im Wesentlichen durch private Kontrollstellen durchgeführt wird, hält der Gesetzentwurf daran fest. Im gleichen Zuge müssen deren Aufgaben und Pflichten gegenüber den zuständigen Behörden geregelt werden. Dem trägt der Entwurf Rechnung. Die auf der Grundlage des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes von den Ländern durchgeführte Lebensmittelüberwachung der im Handel befindlichen Erzeugnisse des ökologischen Landbaus bleibt hiervon unberührt.

Der Gesetzentwurf sieht ferner die Bündelung der folgenden Vollzugsaufgaben bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vor:

Zum Schutz der Verbraucher vor missbräuchlicher Bezugnahme auf den ökologischen Landbau in der Kennzeichnung und Werbung bei Öko-Erzeugnissen enthält der Entwurf eigenständige Straf- und Bußgeldtatbestände. Mit diesen Regelungen wird dem Wunsch der Mehrheit der Länder entsprochen.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Die GAK ist das wichtigste nationale förderpolitische Gestaltungsinstrument. Das Maßnahmen-spektrum der GAK bietet die Chance, Richtung und Tempo der Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik zu steuern. Gleichzeitig besteht durch die Einbindung der GAK in die EU-Förderpolitik die Möglichkeit, die Finanzierungsgrundlage durch die Nutzung von EU-Mitteln, insbesondere durch Umschichtung von der Markt- und Preispolitik in die 2. Säule der Agrarpolitik (ländliche Entwicklung) zu verbreitern. Die Gemeinschaftsaufgabe wird an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dazu hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) am 28.03.2001 hinsichtlich der Neuausrichtung der GAK

am Nachhaltigkeitsprinzip beschlossen, dass dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bei der Umstellung der Produktion auf umwelt-, natur- und tiergerechte Verfahren sowie zur Förderung der Diversifizierung eine besondere Bedeutung zukommt. Schon bei der Umsetzung des AFP im Rahmenplan 2001 sollen deshalb Investitionen von anerkannten Betrieben des ökologischen Landbaus sowie von Betrieben, die hierauf umstellen, und Investitionen in besonders artgerechte Tierhaltungssysteme bevorzugt berücksichtigt werden. Diese am Nachhaltigkeitsprinzip ausgerichtete Förderpolitik fügt sich schlüssig in die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ein. Für die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2002 sind folgende Eckpunkte festgelegt worden:

“Neue Chancen für die ländlichen Regionen ergeben sich aus der Einführung einer Reihe neuer Fördertatbestände”

Neue Chancen für die ländlichen Regionen ergeben sich aus der Einführung einer Reihe neuer Fördertatbestände, die es beispielsweise den Landfrauen ermöglichen, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften, wie z. B. die Einrichtung von Hofläden oder Bauernhofcafés. Außerdem kann jetzt auch in kleineren Betrieben der Aufbau neuer Einkommenskombinationen gefördert werden, so z.B. wenn sie in neue Dienstleistungsbereiche oder die Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einsteigen.

Die Förderung von Investitionen wird an eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung geknüpft. Dies trägt dazu bei, geschlossene Nährstoffkreisläufe auf den Betrieben zu erzielen. Die Investitionsförderung setzt die Einhaltung einer gewissen Viehdichte pro Hektar (2 GVE pro ha selbst bewirtschafteter Fläche) voraus.

Neuinvestitionen in bestimmte Haltungsformen, wie die Käfighennenhaltung, die Anbindehaltung oder die Haltung auf herkömmlichen Vollspaltenböden werden gar nicht mehr gefördert.

Es gibt besondere Zuschüsse für Investitionen im Öko-Landbau, für Investitionen in artgerechte Tierhaltung, für Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen sowie für die Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen im außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Die Prämien für die Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Anbaus werden deutlich erhöht. Bereits ökologisch wirtschaftenden Betrieben, die zusätzlich an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, kann eine Umstellung auf die verbesserte Förderung ermöglicht werden (bisherige Prämien in Klammern):

	Einführungsprämie (pro ha)	Beibehaltungsprämie (pro ha)
Gemüsebau	480	(360)
	300	(180)
Ackerflächen	210	(150)
	160	(100)
Grünland	210	(150)
	160	(100)
Dauerkulturen	950	(715)
	770	(510)

Zusätzlich wird die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte deutlich verbessert, insbesondere durch eine weiter verbesserte Förderung der Neugründung wie auch der Arbeit von Erzeugerzusammenschlüssen. Dies wird wesentlich dazu beitragen, dass sich Öko-Betriebe besser am Markt etablieren können.

Modulation

Das BMVEL will die Spielräume nutzen, die sich für die neue Agrar- und Ernährungspolitik aus der Agenda 2000 ergeben. Hier kommt es in erster Linie darauf an, Mittel aus der bisherigen Produktionsförderung in die Agrarumweltmaßnahmen umzuverteilen. Die Neuausrichtung der Agrarförderungspolitik ist einer der zentralen Punkte der Agrarwende. Deshalb wird die in der horizontalen Verordnung der Agenda 2000 und in einigen Mitgliedstaaten bereits praktizierte Kürzung der Direktzahlungen zugunsten der 2. Säule der Agrarpolitik (Modulation) in 2003 auch in Deutschland eingeführt.

Auf folgendes Modell haben sich der Bund und die Mehrheit der Länder geeinigt: Die Direktzahlungen werden ab 2003 oberhalb eines Freibetrages von 20.000 DM um 2% gekürzt und in die zweite Säule umverteilt. Mit dem Beginn der Reduzierung von Direktzahlungen zu Gunsten der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen wird die politische Debatte über die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik (mid-term-review) in Richtung auf eine obligatorische europaweite Modulation eröffnet. Über die zu fördernden Maßnahmen wird der PLANAK Ende 2001 einen Grundsatzbeschluss fassen.

Lebensmittelsicherheit ist unteilbar. Sie gilt für 100 % der Lebensmittel.

Maßnahmen zur Prävention, Transparenz und Kontrolle

Der Vorleistungsbereich

Die wesentlichen Ursachen dafür, dass BSE zu einer europaweiten Gefahr werden konnte, liegen bei den arbeitsteiligen Strukturen in Futtermittelindustrie und Landwirtschaft einschließlich des intensiven

Handels mit Futtermitteln und Tieren, nicht ausreichenden rechtlichen Regelungen und mangelnden Kontrollen im Vorleistungsbereich. Darum muss die neue Agrar- und Ernährungspolitik zuerst hier ansetzen.

Tiermehl

Wichtige erste Maßnahmen sind bereits erfolgt. Das Tiermehlverfütterungsverbot sorgt dafür, dass eine wesentliche angenommene Infektionsquelle von BSE ausgeschaltet wurde.

In Deutschland sind wir über das von der EU-Kommission auf proteinhaltige Futtermittel begrenzte Tiermehl-Verbot hinausgegangen. In Deutschland wurden auch tierische Fette als Futtermittel verboten, weil die Wissenschaft auch diese Inhaltsstoffe als BSE-Infektionsquelle nicht ausschließen kann. Sicherheit geht in diesem Punkt vor. Im Rahmen des vorsorgenden Verbraucherschutzes werden wir die Regelungen stets an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anpassen. Zudem haben wir das Inverkehrbringen und den Handel mit tiermehlhaltigen Futtermitteln gesetzlich unterbunden. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin nachdrücklich für EU-einheitliche Regelungen ein. Auf dem Agrarrat im Juni ist das Tiermehlverfütterungsverbot verlängert worden. Nach einem Vorschlag der EU-Kommission sollen tierische Nebenprodukte in drei Gruppen eingeteilt werden. Das BMVEL wird sich dafür einsetzen, dass allenfalls gesundheitlich unbedenkliche Stoffe in die Futtermittelkette gelangen, die auch für den menschlichen Verzehr zugelassen wären.

“Lebensmittelsicherheit ist unteilbar. Sie gilt für 100 % der Lebensmittel”

Offene Deklaration und Positivliste

Die EU-weit offene Deklaration von Futtermittelbestandteilen ist ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit im Vorleistungsbereich. Die Mischfuttermittelindustrie in Deutschland hat bereits eine Selbstverpflichtung abgegeben, nach der alle Einzel Futtermittel aufgeführt werden sollen. Parallel dazu wird die Europäische Kommission eine EU-einheitliche Positivliste erarbeiten, in der alle Einzelfuttermittel aufgeführt werden, die zugelassen sind. Sie wird eine wichtige Orientierungshilfe insbesondere für die Verbraucher, Landwirte und für die Futtermittelwirtschaft sein. Zudem können Kontrollen künftig einfacher und zielgenauer durchgeführt werden. Die Kommission hat zur Machbarkeit einer EU-Positivliste eine Studie in Auftrag gegeben. Im Vorgriff auf eine EU-weite Regelung unterstützt die Bundesregierung die Initiative der Wirtschaft zur Schaffung eines nationalen "Futtermittelbuchs", in dem alle zugelassenen Futtermittel aufgeführt werden. Anknüpfend an frühere Regelungen hat die Wirtschaft bereits die Initiative ergriffen und die Normenkommission reaktiviert. Ziel ist es, in diesem Herbst eine Positivliste vorzulegen.

Antibiotika in der Tierfütterung

Die Bundesregierung setzt sich in Brüssel für ein EU-weites Verbot der vier noch verbliebenen Antibiotika in der Tierfütterung bis spätestens 2003 ein. Die Kommission hat derzeit ein Konzept mit einem Zeithorizont für den Ausstieg bis 2005 oder 2006 vorgelegt. Flankierend dazu müssen entsprechende Regelungen im Tierarzneimittelrecht geschaffen werden, um den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung insgesamt zu minimie-

ren. Insbesondere in der Putenmast bestehen massive Probleme beim Einsatz von Antibiotika, die auch in der Humanmedizin verwendet werden und damit Resistenzen beim Menschen hervorrufen. Gravierende Gesundheitsschädigungen sind an diesem Punkt nicht auszuschließen. Das BMVEL arbeitet daran, dass die Futtermittelwirtschaft gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand einen freiwilligen Verzicht auf den Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern erklärt und dieser möglichst breit umgesetzt wird. Einige Markenfleischprogramme sind diese Verpflichtung bereits eingegangen.

Gentechnisch veränderte Futtermittel

Zur Transparenz und Sicherung der Wahlfreiheit des Konsumenten im Futtermittelsektor gehören Regelungen für gentechnisch veränderte Futtermittel. Gentechnisch veränderte Futtermittel unterliegen der Richtlinie 90/220/EWG über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Das BMVEL setzt sich klar für eine Kennzeichnung ein. Diese ist jedoch zur Zeit nur dann vorgeschrieben, wenn sie bei der Einzelzulassung im Rahmen der genannten Richtlinie festgelegt wird. Die Kommission hat im Juli 2001 den Verordnungsentwurf zu gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln vorgelegt, mit dem, wie wiederholt vom BMVEL gefordert, eine grundsätzliche Neuorientierung bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und daraus hergestellter Lebens- oder Futtermittel eingeleitet wird.

Futtermittelsicherheit durch Zulassung und Zertifizierung

Futtermittelsicherheit kann nur durch Verantwortungsgemeinschaft in der gesamten Futtermittelkette geschaffen werden. Die Bundesregierung wird daher die Anforderungen an Futtermittelhersteller, -importeure, -händler und -transporteure verschärfen. Das BMVEL setzt sich dafür ein, dass die im Rahmen des europäischen Futtermittelrechts bereits für einige Mischfutterbetriebe bestehende Registrierungs- und Zulassungspflicht auf alle Hersteller, Importeure, Händler und Transporteure von Futtermitteln ausgedehnt wird. Diese Registrierungs- und Zulassungspflicht soll mit Sachkundennachweisen und der Verpflichtung zur Einführung von Eigenkontrollsystemen verbunden werden. Dabei kann die Wirtschaft selbst durch die Entwicklung von Branchenleitlinien für eine gute Herstellungspraxis nach dem HACCP-Konzept in Verbindung mit Zertifizierungssystemen zu mehr Sicherheit und Transparenz im Futtermittelsektor beitragen. Solche Lösungen sind, wenn sie durch Selbstverpflichtungen der Wirtschaftsteilnehmer getragen werden, praxisgerechter und flexibler als gesetzliche Vorschriften. Die Entwicklung von Branchenleitlinien soll eng verbunden sein mit der Entwicklung einer Positivliste, in der die einzelnen Futtermittel mit ihrem Herstellungsverfahren beschrieben werden. Dadurch wird ausgehend von der Definition durchgängig transparent, wie die Produktsicherheit und Qualität jedes einzelnen Futtermittels gewährleistet wird.

Futtermittelkontrolle

Eine der wesentlichen Schlussfolgerungen aus der BSE-Proble-

matik ist, dass die Futtermittelkontrolle auf allen Ebenen verstärkt werden muss. Futtermittelkontrolle ist Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung kann hier nur Empfehlungen geben.

In diesem Jahr hat das BMVEL ein Kontrollprogramm erarbeitet, das verbindliche Vorgaben für eine ziel- und risikoorientierte Futtermittelüberwachung enthält. Dieses Kontrollprogramm wurde auf der Agrarministerkonferenz in Cottbus im März beschlossen. Schwerpunkt der Überwachung ist die verbraucherorientierte Kontrolle der Futtermittelsicherheit. Hier werden insbesondere die Gehalte an unerwünschten Stoffen, die Qualität und Dosierung der Zusatzstoffe sowie die Qualität der eingesetzten Futtermittel intensiv überwacht. Weitere Schwerpunkte bilden die Dioxinüberwachung und die Überwachung der Einhaltung des Verfütterungsverbots für tierische Proteine und Fette. Zur Verbesserung der Sachkunde der mit der Überwachung betrauten Personen bereitet das BMVEL eine Futtermittelkontrollors-Verordnung vor, in der die Qualifikationsanforderungen und die Anforderungen an die Weiterbildung für die in den Ländern vor Ort tätigen Futtermittelkontrolleure vorgeschrieben werden sollen. Diese Regelung soll dazu beitragen, dass die Futtermittelüberwachung in der gesamten Bundesrepublik auf einem einheitlichen und hohen Niveau durchgeführt wird.

Strafen und Bußgeld im Futtermittelrecht

Eine wesentliche Forderung von Politik und Öffentlichkeit war, die Straf- und Bußgeldvorschriften im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Futtermittelrecht zu ver-

schärfen. Mit dem BSE - Maßnahmengesetz vom 19. Februar 2001 wurden hier wesentliche Verschärfungen im Zusammenhang mit dem Verfütterungsverbot festgeschrieben.

Informationssysteme im Futtermittelsektor

Die Informationen und Aktionen im Zusammenhang mit besonderen Vorkommnissen im Futtermittelsektor werden zur Zeit in der Bundesrepublik im Rahmen der Koordinierung durch den Bund mit den Ländern verabredet. Das BMVEL will einen Aktionsplan, in dem alle Maßnahmen, Befugnisse, Zuständigkeiten und Informationswege festgelegt werden, die in besonderen von Futtermitteln ausgehenden Gefahrensituationen zur Anwendung kommen. Dieser Aktionsplan schließt auch ein schnelles Informationssystem für besonders schwerwiegende Verstöße im Bereich der Futtermittelüberwachung ein.

Pflanzenschutz

Umweltgerechter Pflanzenschutz ist ein weiteres Thema, mit dem der Vorleistungsbereich zum Umwelt-, Natur- und vorsorgenden Verbraucherschutz beitragen kann. Pflanzenschutz - ob chemisch oder nicht-chemisch - ist notwendig, um Lebensmittel von hoher Qualität zu erzeugen. Verbraucher- und Umweltschutz sind dabei gleichwertig zu behandeln. Vor diesem Hintergrund verfolgt das BMVEL eine Strategie der größtmöglichen Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Die Ausweitung des ökologischen Landbaus vermindert Risiken des Pflanzenschutzes mit chemisch - synthetischen Mitteln. Das BMVEL begrüßt die bisherige

Entwicklung hin zu neuen sparsameren Technologien und zu Pflanzenschutzmitteln mit verbesserten Eigenschaften und zielgenauerer Wirkung sowie zu neuen biologischen und anderen nichtchemischen Pflanzenschutzverfahren, die auch den ökologischen Landbau stärken. In Brüssel setzen wir uns dafür ein, dass die Verfahren zur Überprüfung der Altwirkstoffe zügig vorangetrieben werden. Die gemeinschaftlichen Regelungen der Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln müssen in allen Mitgliedstaaten der EU schnellstmöglich zur Anwendung kommen. Außerdem werden bessere Lösungen für Pflanzenschutzmittel gesucht, die für Kulturen mit vergleichsweise geringem Anbauumfang (sogenannte minor crops) benötigt werden.

Die Landwirtschaft

Die Agrar- und Ernährungspolitik kann über die Verlängerung des Tiermehlverfütterungsverboteseinen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit leisten. Um jedoch die Versorgung der Tiere mit ausreichend Eiweiß weiterhin sicherzustellen, gibt es ausreichende Alternativen, z.B. die Erhöhung des Anteils einheimischer Eiweißträger oder aus Importen, ggf. ergänzt durch den gezielten Einsatz von Aminosäuren. Die Einhaltung gesetzlicher Auflagen im Bereich des Medikamenteneinsatzes in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ist seit kurzem durch das Führen eines Bestandsbuches zu dokumentieren. Darin sind unter anderem Art, Umfang und Zeitpunkt des Medikamentengebrauches festzuhalten. Eine entsprechende Verordnung ist auf Initiative des BMVEL kürzlich in Kraft getreten.

“Die gemeinschaftlichen Regelungen der Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln müssen in allen Mitgliedstaaten der EU schnellstmöglich zur Anwendung kommen.”

Ähnlich sind im Bereich der pflanzlichen Produktion in der Düngeverordnung bereits Aufzeichnungen über die Ausbringung von Düngemitteln vorgeschrieben. Ziel ist die drastische Reduzierung von Düngemitteln wie auch Pflanzenschutzmitteln. Die Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz sieht das Instrument der Schlagkartei vor. Es ist zu prüfen, ob diese Aufzeichnungen in Zukunft in einer Schlagkartei zusammengeführt werden sollten. Im Sinne des vorbeugenden Umweltschutzes müssen bedenkliche Stoffeinträge in den Boden, das Wasser und die Luft verhindert werden. Wegen der besonderen Bedeutung der landwirtschaftlichen Böden für eine Produktion gesunder Lebensmittel ist aus Vorsorgegründen sicherzustellen, dass es durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (insbesondere Aufbringung von Klärschlamm, Gülle und andere Wirtschaftsgüter, mineralischem Dünger und Kompost) zu keiner Anreicherung von Schadstoffen im Boden kommt.

Dies bedeutet folgende Maßnahmen:

Die Klärschlammverordnung wird geändert. Es werden allenfalls noch sehr schadstoffarme Klärschlämme für Düngezwecke zugelassen. Die Untersuchungsparameter werden erweitert und ergänzt um Anforderungen an die Hygiene.

Der Eintrag von Schwermetallen und organischen Schadstoffen über Fütterung, Tierarzneimittel und Stallbetrieb in die Gülle wird verringert. Dabei sind dieselben Maßstäbe wie bei Klärschlamm anzulegen. Bei allen Düngemitteln sollen Grenzwerte für relevante Schadstoffe eingeführt werden.

Mit der Novelle des Bundesnatur-

schutzgesetzes wird die Grundlage für einen modernen, zukunftsweisenden Naturschutz gelegt, der einen fairen Ausgleich zwischen Nutzungsinteressen und dem Schutzbedürfnis der Natur schafft und gleichzeitig die Akzeptanz des Naturschutzes verbessert.

Die Praxis der Landwirtschaft soll sich in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln. Dies hat Auswirkungen auf die Definition von guter fachlicher Praxis und wird sich in einer Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes niederschlagen müssen. Das Landwirtschaftsgesetz von 1955 passt nicht mehr in die heutige Zeit. Es ist geschaffen worden, als die deutschen und europäischen Agrarmärkte unterversorgt, die Produktivität in der Landwirtschaft und die Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft noch gering und die Verbesserung der Einkommensverhältnisse auf dem Land nur durch die Landwirtschaft zu erreichen waren. Insbesondere die Ziele des Verbrauchers-, Umwelt- und Tierschutzes werden bei den Überlegungen zur Fortentwicklung des Gesetzes berücksichtigt.

Der Verarbeitungsbereich

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des BMVEL liegt momentan in der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und -qualität von Fleisch, weil dieses Segment durch die BSE-Krise am deutlichsten durch einen Vertrauensverlust betroffen ist. Mittelfristig werden die Maßnahmen, zusätzlich zur schon stattfindenden ständigen Kontrolle und wissenschaftlichen Bewertung von Verarbeitungsprozessen im gesamten Lebensmittelbereich, systematisch auf andere Bereiche ausgedehnt, wie zum Beispiel die Überprüfung von Zusatzstoffen und

ihrer Wirkung auf die Gesundheit der Menschen. Um die Sicherheit für die Verbraucher zu erhöhen, sind BSE-Risikomaterialien von Wiederkäuern, wie z.B. Wirbelsäule, Schädel einschließlich Gehirn und Augen oder das Rückenmark von über 12 Monate alten Rindern, Schafen und Ziegen und Teile des Darmes, in der Verarbeitung seit dem 1. Oktober 2000 aus der Lebensmittelkette zu entfernen und unschädlich zu beseitigen. Die Liste der Risikomaterialien ist im Falle neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ständig zu erweitern. So ist die Liste der BSE-Risikomaterialien am 1. Januar 2001 auf den gesamten Darmtrakt von Rindern ausgedehnt worden. Seit dem 1. April 2001 ist ferner die gesamte Wirbelsäule von über 12 Monate alten Rindern als Risikomaterial eingestuft. Außerdem dürfen Schädelknochen und Wirbelsäulen von Rindern, Ziegen und Schafen nicht mehr zur Gewinnung von Separatorenfleisch verwendet werden. Dieses Verbot soll im Sinne verbesserter Kontrollmöglichkeiten auf Knochen aller Tierarten ausgeweitet werden. Ein entsprechender Vorschlag der EU-Kommission liegt noch nicht vor. Die Verarbeitungsunternehmen müssen durch geeignete Schlacht- und Verarbeitungsverfahren sicherstellen, dass die Anforderungen in bezug auf Risikomaterialien konsequent umgesetzt werden. Hierzu ist gemeinsam mit der Wirtschaft ein Forschungsvorhaben geplant.

Der Handel

Der Handel ist als Teil des magischen Sechsecks bedeutend für die Schaffung und das Angebot gesunder und qualitativ wie ethisch

hochwertiger Lebensmittel. Im Zuge der BSE- und MKS-Krise verzeichnete der Handel drastische Einbußen. Diesen Problemen kann er ausweichen, wenn er gemeinsam mit den Akteuren des Sechsecks an neuen Qualitätspartnerschaften mit klaren Kriterien teilnimmt und diese, flankiert von der Politik, entsprechend kennzeichnet. Das BMVEL ist u. a. mit dem Handel im ständigen Gespräch, um Strategien der Nachhaltigkeit und Wahlfreiheit für die Verbraucher gemeinsam umzusetzen.

Europäische Lebensmittelbehörde und Bundesamt für Verbraucherschutz

Das Weißbuch der Europäischen Kommission vom 12. Januar 2000 zur Lebensmittelsicherheit konzipiert ein umfassendes Konzept für die Politik im Bereich der Lebensmittelsicherheit nach dem Ansatz "vom Stall und Acker bis zum Tisch des Verbrauchers" mit dem Ziel, in der Gemeinschaft den höchsten Stand der Lebensmittelsicherheit zu erreichen und durch erhöhte Transparenz das Vertrauen des Verbrauchers in die Lebensmittelpolitik wiederzugewinnen. In Ausfüllung dieses Ansatzes wurde der Vorschlag der Kommission für die EU-Basis-Verordnung zum Lebensmittelrecht vorgelegt. Ein Teil der Verordnung ist die Europäische Lebensmittelbehörde (ELB), die für die wissenschaftlichen Gutachten insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit zuständig sein wird und deren Gründung für Anfang 2002 vorgesehen ist. In Deutschland soll ein "Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit" gegründet werden, das die Aufgaben des Risikomanagements übernimmt. Dazu werden insbesondere koordinie-

rende Funktionen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung der Länder zählen einschließlich der Vorbereitung von Allgemeinen Verwaltungsvorschriften in diesem Bereich sowie die Übernahme von bislang in Einrichtungen des nachgeordneten Bereichs liegenden Managementaufgaben wie z. B. die Zulassung bestimmter Stoffe. Unabhängig davon soll eine wissenschaftliche Stelle die Aufgaben der Risikobewertung übernehmen.

Grüne Gentechnik

Verbraucher schützen heißt Wahlfreiheit bei Lebensmitteln garantieren

Mit jeder neuen Technologie sind Chancen und Risiken verbunden. Die jüngsten Krisen im Lebensmittelbereich haben deutlich gezeigt, wie gefährlich es ist, solche Risiken zu unterschätzen. Deshalb muss das BMVEL bei der Einführung neuer Technologien die Chancen und Risiken sorgfältig beurteilen. Oberster Grundsatz bei der Abwägung des Stellenwertes der Bio- und Gentechnik muss der vorsorgende Verbraucherschutz und der Schutz der natürlichen Umwelt auch vor langfristigen Auswirkungen sein.

Die Wahlfreiheit der Verbraucher, ob sie mit gentechnischen Verfahren behandelte Lebensmittel essen wollen oder nicht, nachhaltig und praktikabel zu gewährleisten, ist ein wesentliches verbraucherpolitisches Anliegen. Sie kann aber nur dann sichergestellt werden, wenn größtmögliche Transparenz herrscht. Das heißt, dass Produkte, die gentechnisch verändertes Material enthalten oder daraus hergestellt wurden, eindeutig kenntlich gemacht werden. Berücksichtigung des Verbraucherwillens impliziert auch, dass Lebens- und Futter-

mittel, von denen der Verbraucher aufgrund der Kennzeichnung annehmen muss, dass sie nicht mit gentechnischen Verfahren hergestellt sind, nicht mehr gentechnisch veränderte Organismen oder daraus gewonnene Materialien enthalten als unter erheblichen Anstrengungen unvermeidbar ist, mit anderen Worten, dass Toleranzwerte für unvermeidbare Verunreinigungen äußerst niedrig sind. Die aktuellen Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Novel Food/Feed-VO und eine Rückverfolgbarkeits-VO vom Juli 2001 leiten eine grundsätzliche Neuorientierung bei der Zulassung und dem Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und daraus hergestellter Lebens- oder Futtermittel ein. Eine solche umfassende Neuorientierung ist in der zurückliegenden Zeit von den Mitgliedstaaten wiederholt gefordert und auch im Weißbuch der Kommission für den Bereich Novel Food/Feed angekündigt worden.

Regelungen für den Tierschutz Mindeststandards für eine artgerechte Tierhaltung

Die neue Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung betrifft Regelungen zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren sowie anderer warmblütiger Tiere, die zur Erzeugung von Lebensmitteln gehalten werden. Darin werden die Mindestanforderungen an die Haltungseinrichtungen, an die Versorgung sowie die Kontrolle der Tiere und der Funktion von Versorgungseinrichtungen näher bestimmt. In einem gesonderten Abschnitt werden Anforderungen an das Halten von Kälbern geregelt, wodurch die bisherige Kälberhaltungsverordnung abgelöst wird.

“Der Transport von Schlachttieren braucht verbesserte Kontrollen.”

Der Bundesrat hat der Verordnung zugestimmt. Nach Ablauf der Stillhaltefrist im Notifizierungsverfahren bei der EG wird die Verordnung voraussichtlich im Oktober 2001 verkündet. Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden Mindestanforderungen für das Halten von Legehennen in die Verordnung eingefügt. Die Käfigbatteriehaltung soll künftig verboten sein. Auch so genannte ausgestaltete Käfige mit Nest, Einstreu und Sitzstangen werden nur noch befristet akzeptiert. Dadurch wird der gewachsenen Bedeutung des Tierschutzes Rechnung getragen. Der Bundesrat wird am 19.10.2001 über die Verordnung abstimmen. Auch für die Schweinehaltung sollen die Mindestanforderungen an die tiergerechte Haltung überarbeitet werden. Auf dem Agrarrat im Juni wurde eine politische Einigung über eine Änderung der Ratsrichtlinie erzielt; die Änderung des Anhangs wird voraussichtlich im Oktober 2001 mit Erlass einer Kommissionsrichtlinie abgeschlossen werden. Wesentliche Neuerung ist die obligatorische Gruppenhaltung von Säuen. Ein erster Entwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist für Ende 2001 vorgesehen; der Erlass der Änderungsverordnung ist für 2002 geplant. Die derzeitige Mastgeflügelhaltung wird im Hinblick auf tiergerechte Haltungsbedingungen überprüft und Vorschläge erarbeitet, die Mindestanforderungen hinsichtlich Tageslichteinfall, Einstreu, Besatzdichte und Stallausstattung festlegen. Die Vorlage des Sachstandsberichtes ist für 2002 vorgesehen. Für Ende dieses Jahres wird von der Kommission ein Vorschlag zur Änderung der EG-Tierschutz-

transportrichtlinie erwartet. Sobald dieser Vorschlag vorliegt, wird die Möglichkeit eröffnet, die Bestimmungen zum Tiertransport gemeinschaftlich weiter zu entwickeln. Zentrale deutsche Forderung wird hierbei eine deutliche Verkürzung der Höchsttransportzeiten für Schlachttiere sein. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die geforderte Streichung der Exporterstattungen für Schlachtrinder. Der Transport von Schlachttieren braucht verbesserte Kontrollen. Dies soll für den Transport von Schlachttieren angestrebt werden. Hierzu sind EU-weit einheitliche Dokumente erforderlich. Daher wird eine EU-weite Harmonisierung zum Beispiel der Bescheinigung der Transporteure, des Transportplans sowie der Kontrollberichte der Mitgliedstaaten durch eine entsprechende Änderung der Tiertransport-Richtlinie angestrebt. Auch diese Ziele können realistischerweise vermutlich erst mittelfristig erreicht werden. Des Weiteren hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 411/98 vorgelegt, mit der die Vorgaben an so genannte Spezialstraßenfahrzeuge weiter konkretisiert werden sollen. Ziel des neuen Vorschlags ist die Festlegung bestimmter Temperaturmargen, die während eines Tiertransports eingehalten werden müssen.

Zertifizierung im konventionellen Landbau

Geplante Prüfzeichen

Für konventionelle Produkte, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, soll ein eigenständiges Prüfzeichen entwickelt werden. Damit soll schon auf freiwilliger Basis schneller als agrarpolitisch erreichbar, ein Nachhaltigkeitseffekt erzielt werden. Die

Festlegung der Anforderungen hat in enger Absprache mit der gesamten Lebensmittelkette zu erfolgen. Die Vergabe eines solchen Prüfzeichens soll dabei offen sein für Produkte aus EU- und Drittländern. Voraussetzung für die Vergabe soll eine stufenübergreifende Dokumentation sein, mit der nachgewiesen wird, dass die erhöhten Anforderungen lückenlos eingehalten werden.

Unter diesen Prämissen soll die Trägerschaft des Gütezeichens privatrechtlich organisiert werden. Ein Prüfsiegel für Fleischwaren ("Qualitätspakt Fleisch") wird hier der erste Schritt sein, der bereits mit den Beteiligten des "magischen Sechsecks" beraten wird. Zunächst geht es hier um die Diskussion von Basiskriterien, wie die Einhaltung kurzer Tiertransportzeiten, einem Tiermehlverfütterungsverbot, einem Anti-Salmonellenprogramm, den Verzicht auf antibiotische Leistungsförderer sowie den Verzicht auf die absichtliche Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen. Die Arbeit daran ist soweit fortgeschritten, dass zu Beginn des Jahres 2002 eine Umsetzung beginnen kann.

II. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit im ländlichen Raum: Die Akteure der Neuen Landwirtschaft

Nachhaltigkeit in seiner sozialen Komponente stellt die Frage nach den Akteuren dieser Neuen Landwirtschaft. Es sind die Landwirtinnen und Landwirte, aber auch alle anderen Akteure im ländlichen Raum. Denn nur, wenn sie alle, die Akteure der Forstwirtschaft, der Gastronomie, dem Tourismus, der

öffentlichen Hand und auch die Städterinnen und Städter der Region zusammenarbeiten, haben die ländlichen Regionen eine Zukunft. Nur so wird der ländliche Raum seine Infrastruktur erhalten oder neu aufbauen können, die Grundlage für die Attraktivität dieses Lebensumfeldes ist. Der unmittelbare Kontakt schafft zudem die Möglichkeit, sich positiv mit "seiner" Region zu identifizieren, auch als Städter den ländlichen Raum als Teil der kulturellen Identität zu begreifen. Dazu gehört die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette. Dazu gehören Bildungsangebote und eine Stärkung des touristischen wie (außer-) schulischen Stadt-Land-Austauschs. Das Fundament dazu ist die multifunktionale Landwirtschaft, die soziale wie ökologische Nachhaltigkeit fördert.

Die Förderung der multifunktionalen Landwirtschaft soll vor allem auch der Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft dienen. Das "Höfesterben" und die schwindende Attraktivität der Hofübernahme können so teilweise aufgefangen werden.

Bisher werden die alternativen Einkommensquellen oftmals von den Landfrauen erschlossen, was oftmals zu einer unerwünschten Mehrfachbelastung führt. Deshalb ist parallel auch über eine Entwicklung alternativer Rechtsformen und eine Umwidmung der Betriebe nachzudenken, die einerseits eine bäuerliche Landwirtschaft ermöglicht und gleichzeitig den modernen Lebensformen und Ansprüchen gerecht wird.

Im ökologischen Bereich der multifunktionalen Landwirtschaft sind insbesondere staatlich Förderprogramme im Bereich nachwach-

sende Rohstoffe / Erneuerbare Energien zu benennen:

Programm zur Förderung Nachwachsender Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe sind ein wichtiger Baustein in der von der Bundesregierung angestrebten ökologischen Modernisierung der Wirtschaft. Die Bundesregierung will mit ihrer Förderpolitik die Verwendung nachwachsender Rohstoffe für stoffliche und energetische Zwecke voranbringen. Um neue Technologien und Verfahren im Bereich nachwachsender Rohstoffe zu entwickeln, stellt sie für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben jährlich rund 51 Mio. DM zur Verfügung. Mit dem Markteinführungsprogramm "Biogene Treib- und Schmierstoffe" werden die Umrüstung und der Einsatz biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydrauliköle auf der Basis nachwachsender Rohstoffe gefördert. Im Rahmen eines 100-Schlepper-Programms wird die Verwendung von Rapsöl als Treibstoffersatz erprobt.

Förderung Erneuerbarer Energien: Der Landwirt als Energiewirt

Mit dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) ist die Vergütung für Strom aus Biomassen spürbar angehoben und eine feste Vergütung eingeführt worden. Es hat mehr Sicherheit für Investitionsplanung geschaffen. Mit dem "Marktanreizprogramm erneuerbare Energien" werden jährlich dreistellige Millionenbeträge an Fördermitteln zur Verfügung gestellt, um Investitionsnachteile Erneuerbarer Energien gegenüber

den im Markt etablierten fossilen Energien zu reduzieren.

Förderung der Biomasse

Mit der Biomasse-Verordnung hat die Bundesregierung beste Voraussetzungen für einen verstärkten Ausbau der Stromgewinnung aus Biomassen geschaffen. Sie schafft Klarheit und Rechtssicherheit für geplante Investitionsvorhaben, z.B. sind akzeptable Lösungen für die Begünstigung von tierischer Biomasse und Altholz gefunden worden. Die Biomasse-Verordnung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Klima- und Umweltschutz. Sie eröffnet Landwirten, Arbeitnehmern und Unternehmern im ländlichen Raum neue Produktions-, Absatz- und Einkommensmöglichkeiten.

Pilotprojekte "Regionen aktiv". Neue Agrarpolitik zum Anfassen

Den ländlichen Regionen kommt bei der Neuausrichtung der Landwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Der am 10. September 2001 gestartete Wettbewerb "Regionen aktiv - Land gestaltet Zukunft" wird in 10 bis 15 Regionen zeigen, wie die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden können und welche neuen Wege der ländlichen Entwicklung möglich sind. Den Regionen - das sind Gebiete mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang, es können mehrere Gemeinden oder mehrere Landkreise sein - soll ein Anstoß gegeben werden, konkrete Visionen für ihre Zukunft zu entwerfen, die dann modellhaft umgesetzt werden können. Die Bäuerinnen und Bauern können nur durch das Aufzeigen neuer Per-

spektiven und die Förderung von Einkommensalternativen als Partner der Agrarwende und einer multifunktionalen Landwirtschaft gewonnen werden. Sie brauchen und wollen existenzsichernde Arbeit und einen intakten sozialen Raum auf dem Land.

Mit dem vom BMVEL initiierten und mit 50 Millionen Mark ausgestatteten Wettbewerb soll nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum im Sinne der Neuausrichtung der Landwirtschaft gefördert werden. Die Projekte sollen so zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung beitragen. Sie sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

III. Nachhaltigkeit ist eine globale Aufgabe:

Die Politik der Bundesregierung im internationalen Kontext

1. Umsteuern in der EU

Alle diese Projekte dürfen eines nicht vernachlässigen: Agrarpolitik bewegt sich immer im internationalen Kontext. Rund 50 % des EU-Haushaltes werden heute für den Agrarbereich ausgegeben.

Ziel der Bundesregierung ist vor allem eine Reform des Prämiensystems durch Entkopplung der Prämien von der Produktion. Dies wird sich in den Verhandlungen über den mid-term review der Agenda 2000 niederschlagen.

Hierbei sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Die Landwirtschaft muss sich künftig stärker am Markt und damit an den Wünschen der Verbraucher orientieren. Hierzu muss auch die Förderung schrittweise auf die Entlohnung gesellschaftlicher erwünschter Leistungen, die der Landwirtschaft nicht in den Preisen ihrer Pro-

dukte entgolten werden, konzentriert werden, z.B. Pflege der Kulturlandschaft, Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz oder in der Bildungsarbeit.

- Der bisherige sektorale Politikansatz muss in eine umfassende Förderpolitik zur Entwicklung des ländlichen Raumes integriert werden. Sozialen Aspekten ist durch gezielte Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips Rechnung zu tragen.
- Die Transparenz der Förderpolitik muss verbessert und auf längere Sicht muss das System deutlich vereinfacht werden. Dabei muss auch die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen, z.B. durch WTO-Verhandlungen und Osterweiterung, berücksichtigt werden. Die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft darf nicht überfordert und das Europäische Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft muss dauerhaft gesichert werden. Das bedeutet u.a., dass eine schrittweise Reduktion der bisherigen Marktstützungsmaßnahmen und eine Umgestaltung des Prämiensystems von einer Absicherung unserer hohen Standards (Tierschutz, Hygiene etc.) im Rahmen der WTO begleitet sein muss.

Bereits beschlossene Maßnahmen auf EU-Ebene

Im Rahmen der Beratungen zum 7-Punkte-Plan von Kommissar Fischer hat der Agrarrat folgende Beschlüsse gefasst:

- Auf Stilllegungsflächen des ökologischen Landbaus können in Zukunft Eiweißfutterpflanzen mit einer besonderen Förderung der EU angebaut werden. Dies

stärkt die Unabhängigkeit der europäischen Landwirtschaft von Sojaimporten, die im hohen Maße gentechnisch verändert sind.

- Für die Prämienzahlung der EU wird in Zukunft die Viehbesatzdichte von 1,8 Großvieheinheiten pro Hektar (vorher 2,0 GVE/ha) gelten.
- Die Aufhebung der Grenze von 90 prämienfähigen Bullen ist an objektive Kriterien des Umweltschutzes und Beschäftigungsaspekte zu knüpfen. Die nationale Umsetzung wird zur Zeit erarbeitet.

Weitere Ansatzmöglichkeiten

Im Rahmen des mid-term review der Agenda 2000 besteht die Chance, eine Umorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erwirken. Schon aufgrund der Agenda-Beschlüsse müssen 2002/03 Überprüfungen bei den Gemeinsamen Marktordnungen für Getreide, Ölsaaten und Milch vorgenommen werden. Deutschland setzt sich hier aber für eine weitergehende Überprüfung ein. Das BMVEL sieht folgende Maßnahmen von besonderer Relevanz:

- Weitere Entkopplung der Prämien von der Produktion (Alternativen z.B.: Grünlandprämie, Umlegung Tierprämie auf die gesamte Futterfläche, produktionsgebundene futterflächenbezogene Tierprämie);
- Einführung einer obligatorischen zeitlichen Degression der Direktzahlungen;
- Ausbau der 2. Säule (Entwicklung des ländlichen Raumes, Agrarumweltmaßnahmen) zu einem zentralen Element der GAP;
- Prüfung der Einführung einer an

sozialen Kriterien orientierten Einkommensstützungsmaßnahme;

- Vorziehen und Vertiefen der Milchmarktreform mit dem Ziel eines Ausstiegs aus der Quotenregelung spätestens 2008.

Langfristig ist eine möglichst einheitlich gestaltete Basisprämie für die bäuerliche Landwirtschaft anzustreben, mit der die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Pflege der Kulturlandschaft entgolten werden können. Für eine einheitliche Basisprämie müssen ggf. EU-weit anwendbare Kriterien entwickelt werden, welche Flächen und welche Arten der Flächennutzung gefördert werden sollen, um tatsächlich Leistungen zu honorieren und Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Darüber hinaus sind unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips langfristig mehr Mittel für gezielte Maßnahmen in die Gemeinsame Agrarpolitik umzuwidmen, beispielsweise zur Entlohnung besonderer Leistungen für den Natur- und Ressourcenschutz oder zur ländlichen Entwicklung. Dieses könnte das bisherige produktionsbezogene Prämiensystem komplett ersetzen.

2. EU-Osterweiterung unterstützen

Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die EU ist das bedeutendste europapolitische Projekt zur Sicherung von Frieden und Stabilität. Darüber hinaus bietet die Osterweiterung erhebliche Chancen für den Absatz von Qualitätserzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft. Die Agenda 2000 ist der Rahmen für die Erweiterung im Agrarbereich.

“Die Agenda 2000 ist der Rahmen für die Erweiterung im Agrarbereich”

reich. Die Agendabeschlüsse lassen offen, wann die Ausgleichszahlungen auf die mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL) übertragen werden. Mittel sind dafür bis 2006 nicht vorgesehen. Dauerhaft können die MOEL nach dem Beitritt jedoch nicht von den Ausgleichszahlungen ausgeschlossen werden. Deshalb liegt es im deutschen Interesse, eine Agrarpolitik zu entwickeln, die in einer erweiterten EU dauerhaft finanziert werden kann und die auch der angestrebten Verbesserung der deutschen Nettozahlerposition dient.

Darüber hinaus ist es erforderlich, Mindeststandards der Lebensmittelsicherheit und ihre Transparenz und Kontrolle überall in der EU zu verbessern. Lebensmittelqualität ist nicht teilbar, genauso wenig wie die Notwendigkeit eines nachhaltigen Landbaus. Deshalb sind die Standards zwischen den Beitrittsländern und den "alten" Mitgliedstaaten so schnell wie möglich anzugleichen. Der Prozess kann unterstützt werden durch bilaterale Beratungsarbeit, so die Twinning-Projekte. Bei diesen ist eine Abstimmung der betroffenen Ressorts (BMVEL, BMU, BMG) sinnvoll, um Lebensmittelsicherheit und deren Kontrolle im gesamten EU-Binnenmarkt gewährleisten zu können.

3. WTO

Bei der anstehenden Fortsetzung der Agrarverhandlungen in der WTO ist es Ziel der EU, ein Gleichgewicht zwischen den handelsbezogenen Anliegen - Marktzugang, Ausfuhrwettbewerb, interne Unterstützung - und den nicht handelsbezogenen Anliegen, wie Soziales,

Umweltschutz etc., herzustellen. Die EU ist der Überzeugung, dass die weitere Liberalisierung und Expansion des Handels mit Agrarprodukten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Industrie- und Entwicklungsländer leistet. Angesichts der Forderungen der WTO-Verhandlungspartner und in Verbindung mit geringeren Bindungen von Zöllen, Exportsubventionen und Stützungsbeträgen der MOEL in der WTO wird sich weiterer Reformbedarf für die EU-Agrarpolitik ergeben.

4. Ernährungssicherung und Lebensmittelsicherheit sind unteilbar:

Je größer das "europäische Haus", desto einflussreicher werden die europäischen Staaten auch im globalen Kontext sein und umso mehr internationale Verantwortung werden sie tragen. Der bevorstehende Ernährungsgipfel zeigt, dass auch für die europäischen Staaten nicht nur Lebensmittelsicherheit, sondern auch die Ernährungssicherung eine der großen Fragen ist. Eine Aufgabe, deren Sicherung wichtiges Fundament des Weltfriedens ist. Im Sinne der globalen Nachhaltigkeit ist deshalb das Konzept der Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten keineswegs ein isolationistisches Projekt, sondern kann helfen, weltweit nachhaltige Formen des Landbaus zu etablieren. Nicht unbegrenzter Zugang zu den Weltmärkten und des Weltmarktes zu allen Regionen, sondern vor allem gesicherter Zugang zu den genetischen Ressourcen und vor allem Saatgut von Kulturpflanzen wird hier auch den sogenannten Südländern helfen. Die europäischen Staaten spielen hierbei eine wichtige Rolle im

“Je größer das europäische Haus, desto einflussreicher werden die europäischen Staaten auch im globalen Kontext sein”

Kampf der "Südländer" und vor allem ihrer Bauernbewegungen (farmers' rights movement) um die Garantie dieses freien Zugangs.

Die Bundesregierung wird deshalb den FAO-Ernährungsgipfel sowie die nächste WTO-Verhandlungsrolle im Sinne der globalen sozialen wie ökologischen Nachhaltigkeit aktiv mitgestalten.

Ernährungssicherung und Lebensmittelsicherheit sind auch international zwei Seiten einer Medaille. Der beste Weg, beide zu erreichen, ist der des nachhaltigen Landbaus. Es gilt, diesen für alle Bauern möglich und seine Produkte für alle Verbraucher zugänglich zu machen.